



PM 02/2019

Bayerischer Landesgesundheitsrat betont Bedeutung der neuen Bedarfsplanung für die Sicherung der ärztlichen Versorgung

Im Fokus der Sitzung des Landesgesundheitsrates am 21.10.2019 stand die aktuelle Bedarfsplanungsreform und ihre Auswirkungen auf die vertragsärztliche Versorgung in Bayern mit dem Unparteiischen Vorsitzenden des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), **Prof. Josef Hecken**, und dem Vorstandsvorsitzenden der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Herrn Dr. Krombholz, als Gäste. Prof. Hecken verwies auf die durch die Bedarfsplanungsreform generierten zusätzlichen Vertragsarztsitze im Bund und in Bayern. In Bayern entstehen dadurch 439 zusätzliche Sitze – bundesweit etwa 3.466, davon alleine 1.446 Sitze für Hausärzte. Hecken dazu: „Der Gemeinsame Bundesausschuss hat mit der Reform der Bedarfsplanungsrichtlinie auf aktuelle Herausforderungen reagiert und eine erhebliche Zahl an Niederlassungsmöglichkeiten geschaffen. Aber: Für diese Sitze brauchen wir auch zusätzlichen Ärztenachwuchs, z. B. über eine Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze!“ Der Vorsitzende des Landesgesundheitsrates, Klaus Holetschek MdL, betonte die Vorreiterstellung, die Bayern mit der neuen medizinischen Fakultät in Augsburg und dem Medizincampus Oberfranken und damit insgesamt 350 neuen Studienplätzen jährlich einnimmt. Holetschek weiter: „Außerdem werden mit dem neuen Landarztgesetz, über das wir noch in dieser Woche im Plenum beraten, rund 90 Studienplätze für Medizinerinnen und Mediziner reserviert, die sich verpflichten, nach dem Studium als Hausärzte in unterversorgten oder in von Unterversorgung bedrohten Planungsregionen zu arbeiten.“

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB), **Dr. Wolfgang Krombholz**, berichtete über den Stand der Umsetzung der Richtlinie in Bayern. „Das Ziel der Bedarfsplanung, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, wird durch die Reform ermöglicht, aber sie schafft keine neuen Ärzte“, so auch Krombholz. Vielmehr sei es wichtig, mehr Medizinstudienplätze zu schaffen und die Arbeitsbedingungen in den Praxen zu verbessern, um Ärztinnen und Ärzte für eine Tätigkeit im ambulanten Bereich zu gewinnen.

Die KVB habe darüber hinaus in Ihrer Sicherstellungsrichtlinie bereits eine Vielzahl an finanziellen Fördermaßnahmen integriert, um die ärztliche Versorgung in Bayern sicherzustellen und eine Niederlassung in ländlichen Gebieten attraktiver zu

gestalten. Die Finanzierung der Fördermaßnahmen erfolgt aus einem Strukturfonds, für den die KVB und die Krankenkassen zu gleichen Teilen Finanzmittel zur Verfügung stellen.

Weitere Informationen zum Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter www.landesgesundheitsrat.bayern.de.